

Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten



Region Hannover

Ich bevollmächtige als Fahrzeughalter die nachstehende Person für mich **Empfangsbevollmächtigter** gemäß §75 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein.

Daten des Empfangsbevollmächtigten		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden **Empfangsbevollmächtigter** zu sein für

Daten des Fahrzeughalters
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz
Postanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Fahrzeugdaten	
Fahrzeugklasse Feld J (z.B. M1; PKW)	Art des Aufbaus Feld 4 (z.B. AF; 0200)
Fahrzeughersteller Feld 2.1 (z.B. Volkswagen)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer Feld E

Nur bei Kurzzeitkennzeichen: Standort des Fahrzeugs
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Ort, Datum	
Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten	Unterschrift des Halters

Hinweis:

§75 Abs. 2 FZV

Besteht in der Bundesrepublik Deutschland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.

Als Empfangsbevollmächtigter werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeugs weiterleiten.